

Verwaltungsvorschrift

zur Geltendmachung von Entgelten in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung

vom 21. Juni 2012

Der Kirchenkreisrat des Pommerschen Ev. Kirchenkreises hat auf seiner Sitzung am 21. Juni 2012 nachstehende Verwaltungsvorschrift zur Geltendmachung von Kosten, die im geschäftlichen Verkehr mit natürlichen und juristischen Personen in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung entstehen, sowie das dazugehörige Entgeltverzeichnis beschlossen:

I.

Entgelt- und Auslagererstattung

1. Für die im geschäftlichen Verkehr mit natürlichen und juristischen Personen entstehenden Sach- und Personalkosten des Kirchenkreises in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung sind Entgelte zu erheben. Ausgenommen von der Entgelterhebung sind Gebietskörperschaften und kirchliche Körperschaften einschließlich ihrer Untergliederungen, öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen, Werke und Einrichtungen.
2. Eine Angelegenheit im geschäftlichen Verkehr (Tätigkeit) im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift liegt insbesondere bei der Erteilung einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung, einer genehmigungsgleichen Erklärung, einer Zustimmung oder dann vor, wenn für die Tätigkeit das grundsätzlich bestehende kirchenaufsichtliche Genehmigungserfordernis aufgehoben ist.
3. Werden bei der Ausführung der Tätigkeit besondere bare Auslagen notwendig, so sind diese nach der tatsächlichen Höhe beim Entgeltpflichtigen geltend zu machen. Pauschalierte Auslagen sind in dem als Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift beigefügten Entgeltverzeichnis bestimmt.
4. Die Entgelte sind zum Bestandteil des einzelnen Vertrages zu machen oder in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.
5. Von der Erhebung der Entgelte kann ganz oder teilweise aus besonderen Billigkeitsgründen abgesehen werden.

II.

Entgelttarif

1. Die Höhe der Entgelte bemisst sich nach dem im Zeitpunkt der Beendigung der Tätigkeit geltenden Tarif im Entgeltverzeichnis (Anlage).
2. Ist für den Ansatz der Entgelte durch den Tarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Entgelte das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Verwaltungstätigkeit, der Nutzen oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Entgeltpflichtigen zu berücksichtigen. Die Entgelte sind auf volle Euro festzusetzen.

III.

Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung von Entgelten und Auslagen ist verpflichtet:

- a) bei Verträgen unter Beteiligung des Kirchenkreises der andere Vertragspartner,
- b) bei anderen Rechtsgeschäften oder Erklärungen derjenige, der die Tätigkeit des Kirchenkreises veranlasst oder sonst willentlich in Anspruch genommen hat, der durch Abgabe einer Erklärung des Kirchenkreises einen rechtlichen Vorteil erlangt,
- c) derjenige, der die Entgelte und Auslagen durch eine vor dem Kirchenkreis abgegebene oder ihm mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

IV.

Zurückbehaltungsrecht, Entgeltdurchsetzung

1. Die Entgelte und Auslagen sind dem Entgeltpflichtigen in Rechnung zu stellen.
2. Die Erklärung gemäß Ziffer I. 2. kann bis zur Bezahlung der angeforderten Entgelte zurückbehalten werden.

V.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 21.06.2012 in Kraft.

Greifswald, den 21.06.2012
gez. Panknin
Vorsitzender des Kirchenkreisrates

Anlage: Entgelttariftabelle

Entgelttarif nach Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zur Geltendmachung von Entgelten in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung

Tarifsteile	Gegenstand	Bemessungsgrundlage Wert des Gegenstandes	Kosten (in €) Entgelte und Auslagen
I.	<u>Erteilung von kirchenaufsichtlichen Genehmigungen, genehmigungsgleiche Verwaltungsakte und Verwaltungstätigkeiten,</u>		Entgelte

	<u>für die das grundsätzlich bestehende kirchenaufsichtliche Genehmigungserfordernis aufgehoben ist</u> Erbbauverträge, Wohnungs- und Teilerbbauverträge sowie Grundstücksmietverträge und Grundstücksnutzungsverträge mit einer Vertragslaufzeit über 18 Jahre	18-facher Betrag des vereinbarten Jahreszinses	
1			
1.1	Nach vorheriger Zahlungserinnerung	bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
1.2.		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
2	Verlängerung, Erneuerung, Aufhebung, Übertragung sowie Reservierung von Verträgen nach Tarifstelle 1.1	18-facher Betrag des vereinbarten Jahreszinses	
2.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
2.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
3	Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen zu Verträgen nach Tarifstelle I.1. oder 1.2	18-facher Betrag des vereinbarten Jahreszinses	
3.1		bis 100.000,00 €	0,25 v. H. des

3.2		über 100.000,00 €	Wertes mindestens 20 250 zzgl. 0,15 v. H. des 100.000 übersteigenden Wertes höchstens 1.000
4	Grundstücksmiet- und Grundstücksnutzungsvertr äge mit einer Laufzeit bis 18 Jahre sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung	Jahreszins x Vertragslaufzeit je angefangenenem Jahr	
4.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 40 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
4.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
5	Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen zu Verträgen nach Tarifstelle 1.4	Jahreszins x Vertragslaufzeit je angefangenenem Jahr	
5.1		bis 100.000,00 €	0,25 v. H. des Wertes mindestens 20 250 zzgl. 0,15 v. H. des 100.000
5.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 1.000
6	Bauerlaubnisverträge	Pauschsatz	20
7	Tauschplan/Bodenordnun gplan nach Landwirtschaftsanpassung sgesetz		kostenfrei
8	Bodenordnung im		kostenfrei

9	Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch bzw. Rechtsgeschäfte zur Vermeidung des Umlegungsverfahrens Flurbereinigungsplan nach Flurbereinigungsgesetz		kostenfrei
10	Grundstückstauschverträge	Vertragswert des abgegebenen Grundstücks	
10.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
10.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
11	Aufhebung oder Übertragung von Verträgen nach Tarifstelle 1.10	Vertragswert des abgegebenen Grundstücks	
11.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
11.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
12	Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen zu Verträgen nach Tarifstelle 1.10		kostenfrei
13	Grundstückskaufverträge, Grundstücküberlassungsverträge, Grundstücksschenkungsverträge	Vertragswert des Grundstücks	
13.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des

13.2		über 100.000,00 €	Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000 übersteigenden Wertes höchstens 4.000
14	Aufhebung oder Übertragung von Verträgen nach Tarifstelle 1.13	Vertragswert des Grundstücks	
14.1		bis 100.000,00 €	1 v. H. des Wertes mindestens 75 1.000 zzgl. 0,40 v. H. des 100.000
14.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 4.000
15	Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen von Verträgen zu Tarifstelle 1.13 oder 1.14		kostenfrei
16	Veräußerungen von Baulichkeiten im Zusammenhang mit Tarifstellen 1.1,1.4,1.10,1.11,1.13 oder 1.14	Vertragswert der Baulichkeit(en)	
16.1		bis 100.000,00 €	0,5 v. H. des Wertes mindestens 40 500 zzgl. 0,20 v. H. des 100.000
16.2		über 100.000,00 €	übersteigenden Wertes höchstens 2.000
17	Gesonderte		kostenfrei

	Messungsanerkennungen und/ oder gesonderte Auflassungserklärungen zu Verträgen nach Tarifstellen 1.1, 1.4,1.10,1.11 oder 1.13		
18	Verträge über den Abbau mineralischer Bodenbestandteile	je angefangene 1000 Kubikmeter abbaufähiger Masse	5 mindestens 75 höchstens 4.000
19	Einlagerung in und/oder Verfüllung von Grundstücken	je angefangene 1000 Kubikmeter abbaufähiger Masse	
20	Landwirtschaftliche Pachtverträge sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung	Größe der Vertragsfläche	
20.1		bis zu 1 Hektar	kostenfrei
20.2	Vertragslaufzeit bis 6 Jahre	je angefangenen Hektar	1
20.3	Vertragslaufzeit über 6 Jahre	je angefangenen Hektar	2
21	Fischereipachtverträge und Pachtverträge über den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau, Weinbau, Hopfenbau, Baumschulen sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung	je Vertrag	30
22	Jagdverträge sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung	Jahreszins x Vertragslaufzeit je angefangenem Jahr	6 v. H. des Wertes mindestens 100 höchstens 1.000
23	Verträge über Garagen- und Carportflächen, Pkw-Stellplatzflächen sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung	Jahreszins	10 v. H. des Wertes mindestens 10 höchstens 250
24	Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen zu Tarifstellen 1.20,1.21,1.22 oder 1.23		kostenfrei
25	Verträge über		kostenfrei

26	nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung und sonstige Verträge, soweit sie nicht in den Tarifstellen 1.20,1.21,1.22 oder 1.23 enthalten sind, sowie deren Verlängerung, Aufhebung oder Übertragung			kostenfrei
27	Gestattungsverträge	Pauschsatz		
27.1	Gasversorgungseinrichtungen			
27.1.1	- Nieder- und Mitteldruck			100
27.1.2	- Hochdruck			200
27.2	Stromversorgungseinrichtungen			
27.2.1	- Nieder- und Mittelspannung			100
27.2.2	- Hochspannung			200
27.3	Telekommunikationseinrichtungen			100
27.4	Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungseinrichtungen			100
27.5	Wärmeversorgungseinrichtungen			100
27.6	Einrichtungen und/oder Anlagen sonstiger Art, soweit sie nicht in einer der Tarifstellen 1.27.1 bis 1.27.5 enthalten sind			100
28	Einräumung von Baulasten	Pauschsatz		100
29	Verträge über die Errichtung und den Betrieb einer Mobilfunkanlage (Funkfeststation)	Pauschsatz		250
30	Verträge über die Nutzung von Flächen für Windenergie- und sonstige	Jahresbetrag der vertraglich vereinbarten		10 v. H. des Wertes mindestens 400

	Stromerzeugungsanlagen	durchschnittlichen Mindestentschädigung	höchstens 4.000
31	Übertragung von Verträgen nach Tarifstelle 1.30	Jahresbetrag der vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Mindestentschädigung	5. v. H. des Wertes mindestens 200 höchstens 2.000
32	Grundbuchwirksame Erklärungen nach einer der Tarifstellen 1.32.1 bis 1.32.5, soweit sie nicht in einer der Tarifstellen 1.1 bis 1.31 enthalten sind	Pauschsatz	
32.1	Begründung oder Aufhebung von Grunddienstbarkeiten sowie Begründung oder Aufhebung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten		20
32.2	Begründung von Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten		20
32.3	Rangänderungen		20
32.4	Löschungsbewilligungen		20
32.5	Sonstige Rechtseinräumungen, Rechtsänderungen oder Rechtsverzichte		20
II.	<u>Sonstige Verwaltungstätigkeiten, soweit sie nicht in einer der Tarifstellen 1.1 bis 1.32.5 enthalten sind</u>		Kosten
1.	Wahrnehmung rechtlicher Interessen und rechtliche Vertretung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verwaltungsämter	Tatsächlicher Aufwand zzgl. Pauschsatz	
1.1	Einzug von Forderungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und des Konsistoriums		

1.1.1	Forderungseinzug ohne gerichtliche Inanspruchnahme nach vorheriger Mahnung		Auslagen zzgl. 10 v. H. der beigetriebenen Hauptforderung(en)
1.1.2	Forderungseinzug mit gerichtlicher Inanspruchnahme		Auslagen zzgl. 15 v. H. der beigetriebenen Hauptforderung(en)
1.2	Vertretung in Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren	18-facher Betrag des Jahreszinses bzw. Verwertungserlöses	Auslagen zzgl. 3 bis 5 v. H. des Wertes
1.3	Vertretung in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren über Erbbaurechte	18-facher Betrag des Jahreszinses	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
1.4	Wahrnehmung von Gerichtsterminen oder Terminen mit Behörden oder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgabenbeauftragter Stellen oder Personen	Wert des Streitgegenstandes oder Wert des Beschwerdegegenstandes	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
1.5	Sonstige Wahrnehmung von Interessen gegenüber Dritten, soweit keine anderen Kosten vorgeschrieben sind	Wert des Streitgegenstandes oder Wert des Beschwerdegegenstandes	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
2	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	Pauschsatz	
2.1	Erteilung von Bescheinigungen		
2.1.1	ohne besonderen Aufwand		10
2.1.2	mit besonderem Aufwand		12,50 bis 30
2.2	Schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die von Dritten zu deren Nutzen gewünscht wird		12,50 bis 30
2.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften, soweit die Anfrage nicht ohne besonderen Aufwand		75

	beantwortet werden kann		
III.	<u>Auslagen</u>		
1	Fotokopien und Lichtpausen	je Seite	
1.1	Format DIN A0		6
1.2	Format DIN A1		4
1.3	Format DIN A2		3
1.4	Format DIN A3		0,30
1.5	Format DIN A4 oder DIN A5		0,10
1.6	Farbkopien	Abgabepreis	in voller Höhe
2	Post- und Telekommunikationsleistungen	Pauschsatz	5 bis 20
3	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen und dgl. mehr mit Bürodruckgeräten (Computer)	je Seite	0,50
4	Druckstücke (z.B. Rechtstexte, Publikationen)	Abgabepreis	in voller Höhe
5	Aufwendungen für Datenträger (z.B. Disketten, Magnetbänder)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
6	Beträge, die Dritten für ihre Tätigkeit zustehen, sofern sie vom Kostenschuldner nicht direkt erhoben werden	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
7	Einholung von Wirtschaftsauskünften und anderen Auskünften über Dritte (z. B. bei Meldeämtern)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
8	Sonstige Auslagen, sofern sie zur Erledigung der Leistung erforderlich waren	Pauschsatz	5 bis 20